

Anmeldung zum zweisprachigen Lehrgang 2017/2018 Schülerinnen und Schüler des Freien Gymnasiums Bern

Name der Schülerin/des Schülers	Klasse
---------------------------------	--------

1. Für die Anmeldung wird ein Schreiben des Schülers bzw. der Schülerin verlangt, das die Gründe und Motivation für die Teilnahme an einem zweisprachigen Lehrgang darlegt – *siehe Rückseite*.
2. Die Schulleitung entscheidet bis Anfang März 2017 aufgrund der Anmeldezahlen über die Durchführung des Lehrgangs im Schuljahr 2017/2018.
3. Bei Durchführung:
 - a. Bei zu grossen Anmeldezahlen trifft die Schulleitung eine Auswahl.
 - b. Im Falle eines positiven Aufnahmeentscheids wird der Schüler bzw. die Schülerin der zweisprachigen Klasse ab Quarta 2017/2018 zugewiesen.
 - c. Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht zurückgezogen werden.
 - d. Bei Austritt aus dem Freien Gymnasium Bern vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist das Schulgeld noch für das ganze erste Semester zu entrichten (Stufe Quarta).
 - e. Während des Schuljahres gelten die ordentlichen Kündigungsfristen.
 - f. Es ist keine Umteilung in die Regelklasse möglich.
 - g. Über Sonderregelungen bei wichtigen Gründen entscheidet die Schulleitung.
4. Bei Nichtdurchführung:
 - a. Sollte der Lehrgang mangels Teilnehmender nicht durchgeführt werden, gilt der Schüler bzw. die Schülerin dennoch als für die reguläre Quarta 2017/2018 angemeldet.
 - b. Es gelten die ordentlichen Kündigungsfristen im Falle eines Austritts.
5. Das Reglement des Freien Gymnasiums über die zweisprachige Matur wird als bekannt und verstanden vorausgesetzt.

Datum	Unterschrift Schüler, Schülerin	Unterschrift Erziehungsberechtigte
-------	------------------------------------	---------------------------------------

➤ **Bitte spätestens am Montag, 20. Februar 2017 im Sekretariat abgeben.**

